

## ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

### Teilzeit

Termin: Montag, 28. September bis Freitag, 2. Oktober 2020

Ort: Jugendherberge Heidelberg  
Tiergartenstraße 5, 69120 Heidelberg

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1400 € je Teilnehmer\_in

Verpflegungskosten: inklusive

Die aufgeführten Kosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent\_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder des Betriebsrats, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind, wenn im Betrieb auch Teilzeit gearbeitet wird oder Teilzeitwünsche von Beschäftigten vorliegen. Sie bietet einen Überblick über grundsätzliche Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, sowie einen Überblick und Vergleich über Teilzeitvarianten aus verschiedenen weiteren Rechtsnormen. Jeweils in Verbindung mit Rechten und Pflichten betrieblicher Interessenvertretungen.

Der Themenplan ist beigelegt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Betriebsratsmitglieder

### Teilzeit

Montag, 28. September bis Freitag, 2. Oktober 2020

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Informationen zu Teilzeitarbeit unter gesellschaftlichen Fragestellungen. Folgen von Teilzeitarbeit, insbesondere für Frauen.

Rechte und Pflichten des Betriebsrats und anderer betrieblicher Interessenvertretungen im Zusammenhang mit Teilzeit aus dem Betriebsverfassungsgesetz und anderen Rechtsnormen.

Weitere Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Überblick über verschiedene Arten, von Voll- auf Teilzeit zu wechseln. Vergleich der verschiedenen Varianten aus TzBfG, Brückenteilzeit, Elternteilzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit hinsichtlich Anspruchsberechtigung, Regelungen während der Teilzeit und Rückkehrmöglichkeit zur vorherigen Arbeitszeit.

Hinweise auf weitere Arten von Teilzeit (für Schwerbehinderte, Altersteilzeit, je nach Teilnehmer\_innen Teilzeitanprüche aus Tarifverträgen)

450-Euro-Minijob. Besonderheiten hinsichtlich Sozialversicherung und Steuer. Rechte der Minijobber\_innen.

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung „Teilzeit“ von Montag 28. September 2020 bis Freitag, 2. Oktober 2020 in Heidelberg zu entsenden.

Für den Fall, dass eine\_r der vorgesehenen Teilnehmer\_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer\_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

\_\_\_\_\_, den

(Unterschrift)

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung „Teilzeit“  
von Montag, dem 28. September bis Freitag, dem 2. Oktober 2020 in Mannheim unter  
Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns  
die Seminargebühren entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des  
Entsendeten entsprechend für den/die benannte\_n Ersatzteilnehmer\_in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „Teilzeit“

Montag 28. September 2020 bis Freitag, 2. Oktober 2020 in Heidelberg

#### Teilnehmer\_innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat/Personalrat / SBV

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.